

3310/AB XXI.GP

Eingelangt am: 25.03.2002

Die Bundesministerin
für auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kräuter und Genossen haben am 25. Jänner 2002 unter der Nr. 3312/J-NR/2002 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Geschenkkannahme durch Regierungsmitglieder gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Fragen 1 bis 3 und 8:

Die Führung von Verzeichnissen über bei Außenminister-Besuchen im In- und Ausland entsprechend der Gepflogenheiten in verschiedenen Ländern gelegentlich überreichten Aufmerksamkeiten wie Bücher, CDs, Nipp-Sachen, Ziergegenstände, Blumen u. dgl. würde einen beträchtlichen Verwaltungsaufwand verursachen. Angesichts des geringen materiellen Wertes dieser Aufmerksamkeiten werden deshalb keine derartigen Aufzeichnungen geführt, wie das auch von früheren Außenministern gehandhabt wurde.

Zu Frage 4:

Nein.

Zu Frage 5:

Hinsichtlich der bei der Beantwortung der Frage 1 erwähnten Aufmerksamkeiten halte ich mich an die Regelungen des Beamtendienstrechts.

Zu Fragen 6 und 7:

Angesichts der Geringfügigkeit der bei der Beantwortung der Frage 1 erwähnten gelegentlichen Aufmerksamkeiten ergab sich keine Notwendigkeit zu einer Ablehnung.

Zu Frage 9:

Alle Mitarbeiter des Kabinetts im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten unterliegen den Bestimmungen des Beamten- bzw. Vertragsbedienstetenrechts.